

Beschluss:

1. Dem Vortrag und der Umsetzung des Förderprogramms an den städtischen Schulen im Schuljahr 2021/22 wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für die städtischen Schulen im Umfang von 583.031 € in 2021 und von 985.077 € in 2022 € (insgesamt 1.568.108 €) sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen und Honorarkräfte im Umfang von 373.400 € in 2021 und von 854.600 € in 2022 (insgesamt 1.228.000 €) bereitzustellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Aussicht gestellte Möglichkeit einer staatlichen Förderung weiter zu verfolgen und diese nach Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Ausgestaltungen zu beantragen. Sind für die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung konzeptionelle Anpassungen notwendig, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, diese Anpassungen entsprechend vorzunehmen. Sollte die staatliche Förderung für die Landeshauptstadt München höher angesetzt sein als die unter I. Nr. 2 dargestellten Bedarfe, so wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Bedarfe an die höhere staatliche Förderung anzupassen.
5. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Budgetmitteln für Vertretungs- und Teamlehrkräfte aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des

Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ in Höhe von 956.431 € im Haushaltsjahr 2021 zu.

6. Der Stadtrat stimmt für das Haushaltsjahr 2022 der vorrangigen Finanzierung über Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Freistaats bzw. des Bundes sowie der nachrangigen Abdeckung über Referatsmittel (Bürowegsliste) für den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für alle städtischen Schulen im Umfang von 985.077 € sowie für die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen und Honorarkräfte im Umfang von bis zu 854.600 € zu.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalige haushaltsneutrale Budgetumschichtung der erforderlichen Sachauszahlungen für die Aufwandsentschädigung für Tutor*innen und Honorarkräfte im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 373.400 € aus dem Budget für Personalauszahlungen auf dem Büroweg bereitzustellen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Freistaates bzw. des Bundes aus dem angekündigten Förderprogramm sowie die haushaltsneutral gegenüberstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten zum Schlussabgleich 2022 anzumelden.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nicht ausgeschöpfte Budgets des Tutor*innenprogramms sowie der Mittel für Honorarkräfte, soweit diese nicht durch eine Refinanzierung aus Fördermitteln sondern aus Budgetmitteln des Personalkostenbereichs abgedeckt werden, auf dem Verfügungsweg in das Personalkostenbudget rückabzuwickeln.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat erneut mit dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zu befassen. Das RBS informiert den Stadtrat in diesem Rahmen zum einen über die dann

bekanntem Details der möglichen Förderung und legt ihm zum anderen ein Konzept zur Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ auf Basis der Fördermöglichkeiten für das Schuljahr 2022/2023 zur Entscheidung vor.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.